

(Gerhard Wirth [SPD])

- (A) Wenn Sie sich dann hier hinstellen und von Scheinheiligkeit sprechen, dann muß ich sagen: Da muß der eine Esel nicht zum andern "Langohr" sagen. Das ist doch dummes Zeug. Nehmen Sie doch die Realität, wie sie ist. Wir versuchen jetzt, kontinuierlich die Dinge in Nordrhein-Westfalen aufzubauen.

Wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU davon spricht, daß die Staus im Bereich Köln zum Beispiel, Pendlerströme angehend, nicht abgebaut werden, dann muß ich sagen: Versuchen wir den richtigen Weg. Man muß aus meiner Sicht verkehrspolitisch dahin gehen, daß man genau da, wo die Pendlerströme entstehen und wo täglich Staus sind, den Schienenweg ausbaut,

(Beifall bei den GRÜNEN)

daß man versucht, die Pendler durch attraktive Schienenausbauprogramme von den Straßen weg und auf die Schiene zu bringen. Eine dritte, vierte oder fünfte Spur löst letztendlich nicht das Problem, weil man irgendwann doch wieder im nächsten Stau steckt. Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Und da würde ich Sie gern an unserer Seite sehen.

- (B) Zu Ihrem Antrag letztendlich: Der Minister hat es treffend gesagt, daß der Antrag so überflüssig wie ein Kropf ist. Deswegen können wir ihm auch nicht zustimmen, obwohl wir inhaltlich einige Dinge teilen. Darüber hätten wir heute auch diskutieren können, wenn Sie den Antrag nicht gestellt hätten. Aber einem solchen Antrag, der nun wirklich scheinheilig ist, werden wir nicht zustimmen. Das werden Sie doch sicherlich verstehen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Wirth. - Wir sind damit am **Schluß** der **Beratung** des Antrags der Fraktion der CDU.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt, so daß wir über den Inhalt der Drucksache 12/4382 abstimmen werden. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 12/4382** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3738

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 12/4394

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4416**.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zunächst dem Kollegen Wolf für die SPD-Fraktion das Wort.

Gerd-Peter Wolf¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung der Novelle zur Landesbauordnung findet ein über zweijähriger Prozeß der Debatte über Notwendigkeit und Inhalte einer Novellierung ein Ende. Es war ein langer, sehr intensiver, breit angelegter und ein, wie ich auch glaube, uns alle weiterführender Diskussionsprozeß. (D)

Jede Novelle muß sich der Frage stellen, ob sie denn notwendig ist, Herr Kollege Groth. Wenn die Kommunalpolitiker dies auch so beachten würden wie wir Baupolitiker, wäre es um dieses Land weitaus besser bestellt. Diese Frage muß man stellen, weil jede Änderung Probleme im Vollzug bringt; es muß gelernt werden, es muß eingefahren werden.

Von daher stellt die Opposition zu Recht die Frage, ob diese Novellierung notwendig ist. Diese Frage kann man nur mit Ja oder Nein beantworten, wenn man den Vollzugsnachteilen, die sicherlich vorhanden sein werden, die Substanz der Änderungsvorschläge gegenüberstellt und sich die Frage stellt: Bringt uns das weiter, macht es das Bauen schneller, effektiver, kostengünstiger, sicherer? Von daher beantworte ich Ihre Frage, ob diese Novellierung notwendig ist, mit einem klaren Ja.

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

- (A) Denn erstens hatten wir keine andere Wahl. Auch Sie hatten wie wir nach dem verheerenden Flughafenbrand vom April 1997 die Landesregierung dringend aufgefordert, die Konsequenzen zu ziehen und die Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, in Recht umzusetzen. Von daher beschäftigt sich ein wesentlicher Teil der Novelle mit der Umsetzung dieser Konsequenzen.

Das Zweite haben Sie, Herr Kollege Zellnig, im April 1997 auch angesprochen. Sie waren der Meinung, die letzte Novelle sei zu schlampig, zu hastig beraten worden. Weil es sehr weitreichende Änderungen und grundlegende Weichenstellungen gegeben hat - genehmigungsfreies Bauen, Verlagerung der Prüfungen von Ämtern auf Sachverständige -, hatten wir vereinbart, nach zweieinhalb Jahren zu prüfen, was daraus geworden ist, was es gebracht hat, ob es uns weitergebracht hat. Wir hatten damals eine Demonstration vor dem Landtag, als Sie in seltener Einmütigkeit mit dem heutigen Bauminister gegen die damalige Novelle gestimmt haben.

- (B) Die Frage war also, ob sich das bewährt hat. Wenn der Bauminister, der damals gegen diese Novelle gestimmt hat, die wesentlichen Elemente weiter ausbaut, dann ist die Antwort ein klares und eindeutiges Ja. Das, was wir damals zaghafte auf den Weg gebracht haben, nämlich das genehmigungsfreie Bauen in Bereichen, wo es Bebauungspläne gibt, und die Erweiterung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, all dies ist jetzt dramatisch weiter ausgebaut worden. Das genehmigungsfreie Bauen und das vereinfachte Verfahren werden erweitert. Das vereinfachte Verfahren ist vom nächsten Jahr an bis auf die Sonderbauten im Prinzip das Regelverfahren. Von daher macht diese Novelle das Bauen für viele Bauherren schneller und einfacher.

Das Bauen wird aber - drittens - auch streitfreier, und da muß ich mich auch bei der Opposition bedanken, insbesondere beim Kollegen Schemmer. Wir haben hier Regelungen hinsichtlich der Vereinigungsbaulast und der Abstandsflächen getroffen. Ich muß Ihnen fairerweise zugestehen: Sie haben bei den Beratungen in unserer ganztätigen Klausur sehr intensiv Ihr Fachwissen eingebracht. Ich glaube, daß wir mit den Änderungen, die wir da gemeinsam gefunden haben, auch dafür gesorgt haben, daß Bauen in Nordrhein-Westfalen in Zukunft streitfreier wird, weil im Bereich der Abstandsregelungen und der Vereini-

gungsbaulasten weniger Streit entsteht, da das Gesetz klarer geworden ist. (C)

Wir haben viertens - und das haben Sie im April 1997 gefordert - die Verantwortung, die wir nach außen verlagert haben, jetzt doppelt abgesichert, indem wir den Bauleiter wieder eingeführt haben. Ich glaube, auch es ist ein wesentlicher Fortschritt in dieser Novelle, daß wir mit diesem Bauleiter auf der Baustelle vor Ort dafür sorgen, daß zwischen Plänen und gebauter Wirklichkeit auch Übereinstimmung besteht, die wir alle wollen, und daß alles, was an Auflagen da ist, auch umgesetzt wird. Der Bauleiter ist nämlich gegenüber dem Bauherrn dafür verantwortlich, daß der Bau auch so gebaut wird, wie er geplant und genehmigt worden ist.

In diesem Zusammenhang - Stichwort: mehr Verantwortung nach außen - haben wir uns sehr lange und intensiv mit einer Frage beschäftigt und auch vorgestern mit den Ingenieuren und dem BDB darüber diskutiert. Das Stichwort lautet: Wahlfreiheit zwischen Sachverständigen und Bauordnungsämtern. Wir tun uns schwer zu sagen, die Lösung, die wir gefunden haben, ist richtig oder nicht richtig. Aber wir haben uns dafür entschieden, daß wir diese Wahlfreiheit auch ohne zeitliche Begrenzung zunächst haben wollen, weil wir als erste Aufgabe ansehen sicherzustellen, daß unsere Bauherren schnell bauen können. (D)

Nach der Erweiterung der Aufgaben der Sachverständigen sollen sie sich eben nicht mehr nur um die freigestellten Bauvorhaben kümmern, sondern werden im vereinfachten Bauverfahren auch diese Aufgaben der Bauordnungsämter übernehmen. Vom Volumen sind das anstatt der 3.000 Projekte von den 38.000, die es im Land pro Jahr ungefähr gibt, jetzt 25.000, um die sie sich kümmern müssen. Sie müssen Baustellen besichtigen, den Zustand begutachten und testieren. Wir waren deshalb der Meinung, 100 Sachverständige für den Brandschutz und 100 Sachverständige für die Standsicherheit sind möglicherweise zu wenig. Wir fordern die Regierung auf, uns nach zwei Jahren einen Bericht über die Entwicklung vor Ort vorzulegen und darüber, ob wir, was die Beteiligung der Ämter angeht, dann zu einer Befristung kommen können.

Ich sage, ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der Kammern, die oben sitzen, gerichtet: Wir wollen auf dem Weg, den wir 1995 gegang-

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

- (A) gen sind, nicht umkehren. Wir wollen Verantwortlichkeit nach außen verlagern. Aber weil wir zur Zeit unsicher sind, ob dies alles ausreicht, was zwischenzeitlich in den fünf Jahren auch von Ihnen auf die Beine gestellt worden ist, wollen wir das Netz noch erhalten. Aber der Weg der Verlagerung ist für uns unumkehrbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war das grobe Fazit. Wir sind weitergekommen. Ich möchte noch auf einige Einzelpunkte eingehen, die in der Debatte diskutiert worden und uns wichtig sind.

Die Architektenkammer und der BDA sind insbesondere auf das Thema "Stadtgestaltung" eingegangen. Sie haben gefordert, einen Gestaltungsbeirat als verpflichtende Institution zu installieren oder dieses Thema zumindest in der Präambel nach vorne zu bringen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

- (B) Es ist ein ernstes Anliegen von uns allen. Die Stadt und ihre Gestalt haben großen Einfluß auf das Zusammenleben von Menschen. Wir waren der Meinung, daß ein solches Gremium zwischen der grundgesetzlich garantierten Baufreiheit und unserem Wunsch, die Verfahren zu beschleunigen, keinen Platz finden könnte. Dennoch möchte ich an alle Kommunen appellieren, sich Gedanken darüber zu machen, wie man im Sinne von Common sense Menschen zusammenführen kann, die mithelfen, ein gemeinsames Bewußtsein zu entwickeln, wie unsere Stadt aussehen soll, welche Gestalt sie haben soll. Da ist jede Stadt verschieden. Bauherren, Ämter und Bürger sollen einen Common sense entwickeln, wie ihre Stadt aussehen soll. Wie gesagt, wir haben keinen Weg gefunden, dies in die Bauordnung einzupassen. Es ist aber eine Aufgabe, die uns weiterhin bleibt.

Der zweite Komplex war die Frage: Können wir mehr Menschen bauvorlageberechtigt machen? Diese Frage hat uns auch sehr intensiv und lange beschäftigt. Wir haben dazu viele Ortstermine durchgeführt. Diejenigen, die das Bauen kontrollieren, haben gesagt: Nicht ausweiten. Wenn Ihr so viel Verantwortung nach außen legt, ist es, weil Verantwortung ausgeübt wird, wirklich wichtig, die Meßlatte für die Qualität hoch zu halten.

Die Bauordnung setzt auf gut ausgebildete und gut fortgebildete Architekten und Ingenieure, indem sie Dinge nach außen gibt. Herr Minister und

Frau Ministerin - die beiden wichtigsten sitzen ja zur Zeit am Tisch -, deshalb werden wir uns in der nächsten Periode mit diesem Thema beschäftigen müssen: Wie bilden wir unsere Architekten und Ingenieure an den Hochschulen aus? Woraufhin bilden wir sie aus? Wie können wir gemeinsam mit den Kammern auch das Thema "Fortbildung" und "Fortbildungsverpflichtung" weiter nach vorne bringen, damit das, was wir gesetzlich wollen, auch tatsächlich seine Entsprechung in der Qualität derer, die es ausüben müssen, findet? (C)

In diesem Zusammenhang haben wir auch die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung der Innenarchitekten diskutiert. Wir haben auf einem gemeinsamen Termin mit Ihnen, Herr Minister, weil wir an der Stelle kein Weiterkommen sahen und darauf setzen, daß wir in der nächsten Periode in dem Gesamtzusammenhang, den ich gerade geschildert habe, vielleicht einen Weg finden, gesagt: Wir können nicht zu einer uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung kommen. Wir möchten aber, Frau Ministerin, daß die ergänzende Hochschulprüfung, die vorgesehen ist, für diese Menschen, die meist selbständig sind und in Ein-Mann-Büros arbeiten müssen, in der Praxis erleichtert wird, ohne daß die Qualität der Prüfung sinkt. Es soll diesen Menschen erleichtert werden, diese ergänzende Hochschulprüfung abzulegen, indem man ihnen vor Ort Studienmöglichkeiten anbietet und auch, was die Prüfung angeht, entgegenkommt. Es soll praktikabler gemacht werden. (D)

Herr Minister, wir haben viele Beispiele dafür gesehen, was Innenarchitekten bauen und bauen könnten. Wir sind der Meinung, daß die Nahtstelle, wo Innenarchitekten heute tätig werden - aus dem Raum heraus planen, wo es dann zum An- und Umbau wird und wo auf einmal die Bauordnungsämter die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung fordern -, zu eng definiert ist. Wir fordern Sie auf, im Rahmen der Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift gemeinsam mit Innenarchitektinnen, Innenarchitekten und Kammern Wege zu finden, um den Berufsalltag dieser Menschen, die wirklich Hervorragendes leisten, zu erleichtern.

Damit bin ich beim letzten Punkt, den ich jetzt noch ansprechen kann. Wir wollen, daß die Landesbauordnung erst Mitte nächsten Jahres in Kraft tritt. Denn eins ist uns aus der Diskussion über die Notwendigkeit deutlich geworden: daß

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

(A) eine solche umfangreiche Gesetzesregelung in Kraft tritt, macht nur Sinn, wenn auch klar ist, wie sie in der Praxis angewandt werden soll. Deshalb sollten wir uns die Zeit nehmen und haben uns die Zeit genommen, dem Haus die Zeit zu lassen, die Verwaltungsverordnung in einem halben Jahr zu erarbeiten, so daß mit dem Inkrafttreten der Landesbauordnung dann auch die Verwaltungsvorschriften in Kraft sind. Dann können die Menschen in unserem Land ab spätestens 1. Juni noch schneller, einfacher und besser zu ihrer Baugenehmigung kommen. Dann wird das Bauen in NRW noch schöner und interessanter, damit die Menschen auch in Zukunft ein Dach über dem Kopf haben. Denn das Thema wird uns bald wieder ereilen. Wer heute noch über Leerstände diskutiert, wird in zwei Jahren schon wieder eine ganz andere Situation vorfinden.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Beschlußvorschlag einschließlich der Änderungen, auf die der Präsident hingewiesen hat und die in den letzten Minuten noch mit den Ingenieuren besprochen worden sind, zuzustimmen. Das wäre einer guten Landesbauordnung dienlich, die dieses Land ins neue Millennium führt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Danke schön. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Schulte für die Fraktion der CDU das Wort.

Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Landesbauordnung beweisen Landesregierung und Koalitionsfraktionen erneut,

(Minister Dr. Michael Vesper: Handlungsfähigkeit!)

daß nicht die praxisorientierten Notwendigkeiten, sondern die bedingungslose Umsetzung des Koalitionsvertrages aus dem Jahre 1995 die Schlagzahl des politischen Handelns bestimmen.

Man konnte kurzfristig die Hoffnung hegen, daß insbesondere die SPD eine Hinwendung ihrer Politik zur Wirklichkeit vor Ort als Konsequenz aus der verlorenen Kommunalwahl vom 12. September gezogen hätte. Zumindest hatte ich diese Hoffnung, als ich am 15. September ein Zitat des

Kollegen Grevener in der "Rheinischen Post" las. Er sagte - ich zitiere -:

"Es dürfen keine Gesetze mehr produziert werden, die dem Bürger nichts bringen. Das gilt für die Verwaltungsstrukturreform ebenso wie für die Landesbauordnung."

Der Kollege hat recht. Die dazu entgegengesetzte Haltung der gesamten SPD läßt uns als CDU-Fraktion allerdings dem nächsten Frühjahr sehr hoffnungsfroh entgegensehen.

(Gerd-Peter Wolf [SPD]: Da kann man sich vertun!)

Meine Damen und Herren, das hinter uns liegende Gesetzgebungsverfahren zur Landesbauordnung hat eine breite Ablehnungsfront erbracht. Insgesamt gesehen hält die Praxis diese Novelle für unnötig. Ich darf nur beispielhaft darauf hinweisen, was der Städtetag Nordrhein-Westfalen erklärt hat:

"Die nunmehr erneute umfangreiche Änderung der Landesbauordnung wird den angestrebten reibungslosen Gesetzesvollzug sicherlich wieder für längere Zeit erheblich beeinträchtigen."

Der Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft wurde noch deutlicher, indem er sagte:

"Es ist mehr als problematisch, wenn in immer kürzer werdenden Zeitabständen Gesetze Änderungen erfahren, ohne daß hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht. Die Folgen einer solchen schon als inflationär zu bezeichnenden Gesetzgebungspraxis liegen auf der Hand: Rechtsunsicherheit bei den am Bau Beteiligten, verstärkt auftretende Streitfälle, die einer gerichtlichen Klärung unterzogen werden, mangelnde Etablierung von Verfahrensregelungen und nicht zuletzt Behinderung des reibungslosen Gesetzesvollzugs."

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen kommentierte des weiteren zutreffend:

"Der Gesetzentwurf verstößt eindeutig gegen die Bemühungen um die Schaffung dauerhafter Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie selbständiger Existenzen."

Die Sozialdemokraten schwanken zwischen Koalitionsräsion und Konsequenzen aus der tiefen SPD-Verdrossenheit im Lande. Greveners Ruf verhallte leider ungehört.

(Walter Grevener [SPD]: Nein, nein!)

(C)

(D)

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

(A) Die GRÜNEN - ich hatte es bereits im Ausschuß gesagt - führen den Leitwolf domestiziert durch die Manege. Und gegenüber den Protesten der am Baugeschehen Beteiligten verweist die SPD halbherzig entschuldigend auf den Koalitionsvertrag, der aus Zeiten stammt, in denen die rot-grüne Welt noch in Ordnung zu sein schien.

Herr Minister Vesper ist mit dem Anspruch angetreten, die Bauordnung aus dem Jahre 1996, die er damals noch auf der Straße bekämpft hat, zu ökologisieren. Selten, ganz selten wurde eine derartige Zielvorstellung so umfassend und auf der ganzen Linie verfehlt.

(Minister Dr. Michael Vesper: Was denn nun?)

Es bedurfte eines sehr langen Anlaufes, um einen ganz kurzen Sprung zu vollziehen, und die grünen Duftmarken, die in die Landesbauordnung hinein sollten - soweit sie das Gesetzgebungsverfahren überhaupt überlebt haben -, machen das Bauen und das Wohnen komplizierter und teurer auch deshalb, weil immer mehr baurechtsfremde Regelungstatbestände in die Landesbauordnung Eingang finden.

(B) Was macht denn nun die Ökologisierung oder den Versuch der Ökologisierung dieser Landesbauordnung aus? - Da war zunächst der § 9, der Zwang zur Begrünung von nicht überbauten Flächen. Sie machen eine derartige Begrünung von nicht überbauten Flächen von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit gegenüber dem Bauherrn abhängig.

Sie machen Baugenehmigungsbehörden zu Entscheidungsträgern über das, was sonst das Finanzamt, eine Bank oder eine Sparkasse zu entscheiden hat. Soweit ich weiß, werden auch weiterhin in den Baugenehmigungsbehörden Bauingenieure arbeiten, die nicht die Ausbildung eines Wirtschaftsprüfers haben. Insofern stellt sich in einem ganz erheblichen Umfang die Frage, ob hier die Baugenehmigungsbehörde zu einer Wirtschaftsprüfungsinanz gemacht wird, die die Berechtigung hat, darüber zu befinden, ob eine bauliche Maßnahme einem Bauherrn wirtschaftlich zumutbar ist oder nicht.

Der § 18 in der ursprünglichen Fassung Ihres Entwurfes beinhaltete einen Fall, der das Verfahren gar nicht überlebt hat. Sie wollten mit Landesrecht und angespannten Muskeln Bundesrecht brechen und Gebäude unter Gesichtspunkten anordnen, die der sparsamen und umweltverträgli-

chen Energieverwertung entsprochen hätten. Das Ministerium für Bauen und Wohnen mußte seinen eigenen Vorschlag mit folgender Begründung zurückziehen - ich zitiere -:

"Es trifft zu, daß die vorgeschlagene Regelung im Hinblick auf das vorrangige Planungsrecht keine Bedeutung erlangen kann und darüber hinaus möglicherweise Verwirrung hervorrufen kann."

Herr Minister, das ist nicht nur wahr, sondern es spricht gleichzeitig ein Grundproblem Ihres politischen Wirkens an.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls als Reformruine übriggeblieben ist und das Verfahren nicht überlebt hat, war der ursprüngliche § 44. Gegen die Normierung der sparsamen Wasserentnahme durch Armaturen- und Sanitäreinrichtungen wurden zahlreiche Bedenken erhoben, die das Ministerium als berechtigt ansah. Es handelte sich um eine Soll-Vorschrift, die von den Bauaufsichtsbehörden nicht überwacht werden konnte. Die Bestimmung wird mit folgendem Zitat zurückgezogen:

"Die Regelung kann daher nicht anders wirken als eine schlichte Information der Bürgerinnen und Bürger."

Wenn das Wirklichkeit geworden wäre, - so stelle ich fest - wäre das Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen zu einem grünen Infoblättchen über sparsame Klospülungen degradiert worden.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt ist § 45, die Dichtigkeitsprüfungen von privaten Kanalschlüssen:

(Minister Dr. Michael Vesper: Sehr gut!
- Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß diese Bestimmung baurechtswesensfremd ist und in das Landeswasserrecht gehört, weil es keinem Bürger begreiflich gemacht werden kann, daß ein privater Kanalschluß und ein öffentlicher Kanal nicht ganzheitlich gesehen werden und den Bürger mit dem privaten Hausanschluß eine gesetzliche Bestimmung trifft, während den öffentlichen Träger einer Kanalisation lediglich die weitaus unverbindlichere Form der Verwaltungsbestimmung trifft. Das ist eine Ungleichbehandlung von privatem Bürger und öffentlicher Hand, die über diese vorgesehene Maßnahme erfolgt.

(C)

(D)

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

(A) Ich mache des weiteren darauf aufmerksam, daß es eine gemeinsame lohnende Aufgabe gewesen wäre, wenn man gerade im Hinblick auf neue Aufgaben- und Profilfindung der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Stichwort: Stadtwerke, darauf hingearbeitet hätte, die Dichtigkeitsprüfungen für den privaten Haushaltsanschluß und öffentliche Kanalanlüsse als Zukunftsaufgabe von kommunalen Unternehmen zu sehen, die möglicherweise insgesamt auf privater Grundlage hätten durchgeführt werden können.

(Walter Grevener [SPD]: Erzählen Sie das auch den Bauunternehmern?)

- Ja, natürlich.

Ein weiterer Kernpunkt dieser Novelle ist die Bestimmung des § 51 über Stellplätze, Garagen und deren Ablösung. Gerade die von SPD und GRÜNEN in den Städten und Gemeinden praktizierte Verkehrspolitik war ein Hauptgrund für das Wahlergebnis des 12. September 1999. Es hat sich gezeigt, daß viele Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden die rot-grüne Mobilitätsbevormundung satt haben und sich deutlich gegen öffentliche Verkehrsschikanen ausgesprochen haben. Die Bürger wollen in ihren Städten das Auto als Individualverkehrsmittel neben dem öffentlichen Personennahverkehr, und diesem Bedürfnis müssen die Rahmenbedingungen sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr Rechnung tragen.

(B)

Wie schon bei der öffentlichen Wohnungsbauförderung wird auch jetzt wieder über die Landesbauordnung versucht, einen entscheidenden Beitrag zur Diskriminierung des Individualverkehrs zu leisten, der auch nicht ohne Auswirkungen auf die Einzelhandelsstrukturen der Innenstädte bleibt, weil die Kaufkraft bei einer schlechten verkehrsinfrastrukturellen Ausstattung der Innenstädte aus den Innenstädten an die Standorte außerhalb der Städte abfließt; das schwächt die Innenstädte.

(Walter Grevener [SPD]: Das entscheiden doch die Gemeinden! Trauen Sie Ihren eigenen Mehrheiten nicht?)

- Ja, ja, ich komme noch darauf. - Sie geben vor, mit dieser Änderung des § 51 kommunale Eigenverantwortung stärken zu wollen. Wenn Sie das aber wirklich tun würden, wenn Sie eine Kommunalisierung der Stellplatzverpflichtung bewirken wollten, würden Sie schlicht und einfach formulieren:

Können die für ein Bauvorhaben notwendigen Stellplätze aus zwingenden Gründen nicht errichtet werden, so entscheidet die Gemeinde durch Satzung über Art und Umfang der Ablösung und deren zweckgebundene Verwendung.

(C)

Das wäre eine lupenreine Kommunalisierung dieser Bestimmung. Aber davon kann man beim besten Willen nicht reden. Denn wenn Sie beispielsweise über Absatz 4 Nr.2 des § 51 ermöglichen, die Anlage von Stellplätzen und Garagen grundsätzlich zu verbieten, wenn eine ausreichende Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr gesichert ist, ist das keine Kommunalisierungsbestimmung, sondern eine eindeutig autofeindliche Bestimmung.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird es absurd, in den Absätzen 6 und 7 noch zu fordern, seitens der Bauherren Ausgleichszahlungen an die Kommune zu leisten, wenn die Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen dennoch untersagt wird.

Die Verwendung von Ablösebeträgen für Stellplätze für Zwecke des ÖPNV und des Fahrradverkehrs, wie sie es auch vorsehen, verstößt gegen den Grundsatz der zweckgebundenen Verwendung von Beiträgen nach geltendem Abgaberecht. Das ist nicht nur Auffassung der CDU-Fraktion,

(D)

(Beifall bei der CDU)

sondern wir sehen uns deutlich bestätigt durch den SPD-Kollegen Budschun, der im Ausschuß für Kommunalpolitik diese von Ihnen, Herr Minister Vesper, vorgeschlagene Regelung klar als Abkassiererei bezeichnet und sich auch durch sein Abstimmungsverhalten ausdrücklich von dieser Neuregelung des § 51 distanziert hat.

Eine Prozeßflut wird Ihnen sicher sein, und ich hoffe, daß sich die offenkundige Rechtswidrigkeit des § 51 in der von Ihnen vorgelegten Form noch in Ihrer Ministerzeit, die ja bekanntlich zum 1. Juni 2000 beendet sein wird, offenbart.

(Minister Dr. Michael Vesper: Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Ja, ja, vielleicht werden Sie ja noch Staatssekretär in Berlin; das werden wir dann sehen.

Attraktive Innenstädte brauchen einen starken Einzelhandel mit günstiger Erreichbarkeit und Verweildauer für Besucher mit PKW.

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

(A) Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß wir es für notwendig halten, die bisherige Stellplatzregelung so auszugestalten - das ist für Investoren wichtig -, daß die Ablösebeträge innerhalb eines überschaubaren Zeitraums reinvestiert werden und die zweckgebundenen Rücklagen mit diesen Ablösebeträgen nicht zu den stillen Reserven der Kämmerer in den Städten und Gemeinden werden. Das darf nicht erfolgen. Es ist vielmehr äußerst wichtig, eine schnellere Investition dieser Ablösebeträge in Sammelparkanlagen zu gewährleisten.

Bereits bei der Neufassung des § 107 der Gemeindeordnung haben Landesregierung und Regierungskoalition die kommunalwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden zu Lasten des Mittelstands gestärkt. Mit der Änderung des § 68 Abs. 5, der das vereinfachte Genehmigungsverfahren betrifft und ausweitet, folgt der Bauminister ganz der Linie dieser Landesregierung: Statt mehr private Initiative zu ermöglichen, will er mehr öffentliche Verwaltung durchsetzen.

(Minister Dr. Michael Vesper: Das ist Quatsch!)

(B) Für das vereinfachte Genehmigungsverfahren sind Nachweise über Schall- und Wärmeschutz, Standesicherheit und Brandschutz notwendig. Diese Nachweise werden nach der geltenden Bauordnung von staatlich anerkannten Sachverständigen erstellt, die sie dann den Bauordnungsbehörden vorlegen. Diese Sachverständigen haben sich in den vergangenen Jahren durch Weiterbildung, entsprechende staatliche Anerkennung und durch die Schaffung betrieblicher und personeller Kapazitäten auf diese Aufgaben vorbereitet. Jetzt ist vorgesehen, daß der Bauherr diese Nachweise sowohl bei den staatlich anerkannten Sachverständigen als auch bei den Bauaufsichtsämtern in Auftrag geben kann. Die Bauaufsichtsämter sollen also dann in Konkurrenz zu den staatlich anerkannten Sachverständigen treten.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Schulte, ich muß Sie auf das Ende der Redezeit hinweisen.

Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU): Danke schön. - Der Bauherr wird sich dann natürlich überlegen, ob er die Nachweise nicht direkt von der Stelle anfertigen läßt, die sie hinterher zu prü-

fen hat. Es ist eindeutig, daß eine Zeitersparnis und eine Mehrwertsteuerersparnis bei denjenigen eintritt, die sich für die Prüfung durch eine kommunale Behörde entscheiden. Auch die vorgesehene Übergangsregelung lenkt von diesem Tatbestand der Bevorzugung öffentlicher Verwaltung nicht ab.

Ich könnte noch auf eine Reihe positiver Ansätze der Novelle hinweisen,

(Minister Dr. Michael Vesper: Das lassen Sie lieber!)

kann das aber im Rahmen der Zeit nicht tun. Ich bin jedoch der Auffassung, daß es ebenso schnell möglich gewesen wäre, die Konsequenzen aus dem Flughafenbrand umzusetzen, wie es Ihnen ja sehr eifrig damit war, die Novelle zur Ermöglichung von Windkraftanlagen umzusetzen.

Ich war mir mit dem Kollegen Wolf darin einig, daß ein sinnvolles Inkrafttreten zum 01.07. des nächsten Jahres erfolgen sollte. Mittlerweile sind Sie von dem Datum 01.07. abgewichen, weil Sie sicherlich von der Einsicht getragen sind, dann möglicherweise nicht mehr in der Regierungsverantwortung zu stehen. Sie haben sich auf den 01.06. festgelegt, um bis dahin Verwaltungsvorschriften, Gebührenordnung und Vordrucke für die kommunalen Entscheidungsbehörden zu haben.

Meine Damen und Herren! Wenn man aber zu dem Ergebnis kommt, diese Landesbauordnung ist keine Perspektive für das neue Jahrtausend, dann wird das dadurch belegt, daß Sie perspektivisch nur noch in der Lage sind, bis zum 01.06. des nächsten Jahres zu denken. Und das ist für dieses Land zu wenig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Frau Kollegin Tarner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Hedwig Tarner^{*)} (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Vorwurf von der CDU ist hart, wenn man gesagt bekommt, die Novellierung des Gesetzes wäre nicht nötig gewesen. Die Frage ist: Wie ist es möglich, daß die CDU zu einer solch anderen Einschätzung kommt als wir? Das werden wir im Rahmen meiner Redezeit gleich hören.

(C)

(D)

(Hedwig Tarner [GRÜNE])

(A) Insgesamt steht unser ganzes Verfahren unter dem Titel "Gut Ding braucht Weile". Wir haben eine lange Zeit daran gesessen, diesen Kompromiß auszuhandeln und ihn in Gesetzesform zu gießen. Der Kompromiß besteht nicht nur daraus, daß zwei Regierungskoalitionen versuchen, sich einig zu werden und mit der Regierung übereinzukommen, nein, er besteht auch daraus, daß viele Interessenverbände ihren Einfluß und ihre Möglichkeiten genutzt haben, in vielen Gesprächen und in der Anhörung ihre Meinung deutlich zu machen und zu zeigen, an welchen Punkten der Gesetzentwurf der Regierung hakt.

Für mich und für meine Fraktion gilt, daß die Landesbauordnung allein schon beim Buchstaben B zeigt, wie nötig es war, daß die Novellierung stattgefunden hat. Unter B sind Sachen passiert wie Barrierefreiheit, Bauleiter-, Brandschutz-, Begrünungs- und Bepflanzungsvorschriften und Behördenverschlanung.

Die vom Ausschuß durchgeführte Anhörung sowie die zahlreichen Gespräche haben dazu geführt, daß wir an vielen Stellen Nachbesserungen machen mußten, die mir als GRÜNE oft weh taten. Herr Kollege Schulte hat eben diese Punkte schön herausgearbeitet.

(B) Zunächst möchte zu dem Punkt "Barrierefreiheit" kommen. NRW geht mit diesem Gesetzesentwurf einen mächtigen Schritt voran. Wir sind damit das erste Bundesland, das der Integration von Menschen mit Behinderungen in der Landesbauordnung materielles Recht gibt. In der Anhörung wurde klar, daß die Wohnungswirtschaft damit Schwierigkeiten hat, weil sie Angst hat, daß zusätzliche Kosten auf sie zukommen, aber uns die Behindertenverbände in diesem Schritt sehr bestärkt und sie auch noch zusätzliche Dinge wie Abstellräume für Rollwagen in die Diskussion gebracht haben.

Der zweite Teil, der vom Kollegen Schulte ganz massiv herausgearbeitet worden ist, läuft unter dem Titel: Was hat denn die Ökologie gebracht? Was ist denn an ökologischen Veränderungen in die Landesbauordnung hineingekommen?

Es ist schwierig, in die Landesbauordnung ökologische Ansätze hineinzubringen. Man kann keine Präambel hineinschreiben - es ist ja Baurecht -, und es sind nicht Vorstellungen umsetzbar, wie wir GRÜNE uns eine bessere Welt vorstellen. Aber an vielen Punkten sind Veränderungen, die

für die Umwelt und für die Menschen positiv sind, durchgekommen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als erstes nenne ich die Begrüpfungspflicht bei Neubauten. Unser Ziel war, daß in allen Fällen, in denen neu gebaut wird, auch eine Begrünung durchgeführt werden muß. Es wurde uns aber in den Gesprächen klar, daß es dafür eine Kostengrenze geben muß. Diese Kostengrenze ist auf Anregung der Wohnungswirtschaft eingefügt worden. Sie lautet jetzt so, daß die Herstellungskosten nicht höher als bei Neubauvorhaben sein dürfen und daß darüber hinausgehende Kosten unzumutbar sind. Es ist also eine Vorschrift, die leicht überprüfbar ist.

Der nächste Punkt hinsichtlich der Ökologisierung ist der Wasserzähler. Ich muß sagen, als Mieterin ist mir ein Wasserzähler sehr wichtig. Ich möchte wissen, wieviel Wasser ich selber verbrauche. Und das ist auch der Ansatz und der Hebel, wie man zum Wassersparen kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben wir dafür keine Mehrheit gefunden, und es ist daher leider auch nicht so umgesetzt worden. Das ist ein Punkt, wo ich es gerne ökologischer gehabt hätte. (D)

Der nächste Punkt ist die Dichtigkeitsprüfung. Die Dichtigkeitsprüfung befindet sich seit 1995 im Gesetz. Es sind Fristen vorgesehen, daß nämlich innerhalb von 20 Jahren alle privaten Abwasserrohre überprüft werden sollen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß, wenn wir es mit einer 20-Jahres-Frist so laufen lassen, nach 19 Jahren plötzlich alle Bauherren dastehen und sagen: Oh, wir sind noch nicht soweit. - Wir haben versucht, mit einer Staffelung dieses in Bereiche aufzuteilen.

Durch die Anregungen der Kollegen aus dem Kommunalausschuß ist das Ganze soweit in trockene Tücher gelegt worden, daß bis 2005 die Abwasserrohre, die durch Wasserschutzgebiete laufen, die gewerbliche oder industrielle Abwässer führen und Häuserabwasserrohre, die älter als 35 Jahre sind, geprüft werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Punkt, der für mich unter Ökologie fällt und für Herrn Schulte unter ein Regelwerk, das er bisher nicht verstanden hat, ist die Stellplatzregelung. Die Stellplatzregelung geht in die

(Hedwig Tarnier [GRÜNE])

- (A) Richtung hinein: Kommunen, ihr habt die Möglichkeit, ihr kennt euch vor Ort aus, ihr könnt vor Ort entscheiden, was nötig ist.

Das ist keine Politik gegen das Auto oder für das Auto, das ist eine Politik für die Kommunen. Die Kommune hat die Möglichkeit zu sagen: In der Innenstadt bei dem Bauvorhaben ist eine Straßenbahn direkt vor der Tür. Wir wollen es dem Investor nicht schwermachen; er hat die Möglichkeit, die Straßenbahn bei der Planung einzurechnen, und damit werden nicht so viele Stellplätze fällig. Auf der Landesebene kann ich nicht entscheiden, wie das in Warendorf oder in Dortmund aussieht. Damit wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, das zu entscheiden.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Für uns ist es auch ein Fortschritt, wie wir die Ablösebeträge verwenden können. Verkehr entsteht nicht nur dadurch, daß man Parkplätze hat, und er wird nicht mit Parkplätzen bewältigt. Verkehr entsteht auch oder kann dadurch bewältigt werden, daß man mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmittel fährt.

(Walter Greverer [SPD]: Soweit man das kann!)

- (B) Was neben dem ökologischen Bereich heiß umkämpft war, war der dritte Punkt, den wir uns als Ziel gesetzt hatten: die Verschlanung der Bauverwaltung. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Bauvorlageberechtigung und die Qualifikation, die wir an sie binden. Die verschiedensten Berufsgruppen haben bei uns um Gesprächstermine gebeten, weil sie vorstellen wollten, was sie können und wo sie Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehen, in ihrem Bereich vorlageberechtigt zu sein.

Wir müssen uns aber als Parlament entscheiden, was unsere Zielrichtung ist. Wenn wir wollen, daß wir die öffentliche Bauverwaltung schlanker machen, daß wir das System Staat kleiner machen und die Verantwortung mehr in den privaten Bereich hinein verlagern, ist es nötig, daß wir sehr hohe Anforderungen an die Qualität derjenigen stellen, die bauvorlageberechtigt sind. Also war es ein Abwägen zwischen der Verschlanung des Staates und der Ausweitung des Kreises der Bauvorlageberechtigten.

Wir haben uns einwandfrei für die Verschlanung des Staates entschlossen. Das bedeutet, damit auch eine hohe Anforderung an die Qualifikation zu stellen.

Damit der einzelne Mensch, der ja zumeist nur ein einziges Mal in seinem Leben baut, sich nicht eine blutige Nase holt und alle Fehler macht, die man auf der Baustelle machen kann, haben wir nach vier Jahren Erfahrung mit der alten Landesbauordnung den Bauleiter wieder eingeführt. Der Bauleiter ist die Schaltstelle auf der Baustelle, die dafür sorgt, daß Pläne in die Wirklichkeit umgesetzt werden und daß der einzelne Hausbauer oder die Hausbauerin dabei nicht auf die Nase fällt.

In den vielen Gesprächen ist uns auch klargeworden, daß es bestimmte Berufsgruppen gibt, die bei dem Status, den sie bisher haben, Schwierigkeiten haben. Herr Kollege Wolf hat das eben mit den Innenarchitekten aufgezeigt, die des öfteren, weil die Bauämter nicht genau wissen, wie weit ihre Kompetenzen gehen, in Schwierigkeiten kommen. Wir haben uns verpflichtet, ihnen dabei zu helfen, diese Schwierigkeiten abzubauen, aber unterhalb von Gesetzesveränderungen.

Jetzt kommt noch ein Punkt, der in den letzten Tagen von Ingenieuren verstärkt vorgetragen worden ist. Es geht darum, daß die Wahlfreiheit der Bauherrn, die in der alten Landesbauordnung zeitlich befristet wurde, jetzt wieder aufgehoben wird. Wenn man sich ansieht, daß wir mit der jetzigen Landesbauordnung dafür sorgen, daß sechzehnmal so viele Bauvorhaben genehmigungsfrei oder im vereinfachten Genehmigungsverfahren laufen, heißt das, daß auch sechzehnmal so viele Sachverständigengutachten und Bewertungen nötig sind. Es besteht also die Gefahr, daß nicht so viele Fachleute vorhanden sind, wie jetzt nötig sind, um diese Gutachten zu erstellen. In den Bauverwaltungen sind aber noch genügend Leute, die diese Fähigkeiten haben, so daß wir jetzt, nachdem wir den mutigen Schritt getan haben, bedeutend mehr Bauvorhaben ins einfache oder genehmigungsfreie Verfahren einzustellen, die Bauämter als Puffer, als Hilfestellung einbeziehen.

Ein wichtiger Punkt ist noch, wie bei jedem Gesetz, das Inkrafttreten. Ich sehe es nicht so wie Herr Schulte, daß wir die Sorge hätten, nach dem 1. Juni 2000 nicht mehr die Verantwortung in diesem Land zu haben. Ich finde vielmehr: Ein Parlament, das einen Gesetzentwurf erarbeitet hat, sollte auch zusehen, daß dieser Gesetzentwurf während seiner Legislaturperiode und nicht erst danach in Kraft tritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

(D)

(Hedwig Tarner [GRÜNE])

- (A) Ich hoffe, daß mit dieser Landesbauordnung das Bauen in Nordrhein-Westfalen für den einzelnen Bürger schneller und damit auch kostensparender wird, aber trotzdem unseren Ansprüchen und unseren Vorstellungen entspricht, daß es sozialer, barrierefrei und ökologischer wird. Ich hoffe, daß wir ein gutes Bauen damit erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile dem Minister für Bauen und Wohnen, Herrn Dr. Vesper, das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst stelle ich fest: In diesem Hohen Hause haben die meisten Mitglieder offenbar die letzten Jahre dazu genutzt, zu bauen. Wenn das nicht der Fall wäre, wären sie wahrscheinlich interessierter an dem, was wir hier an Erleichterungen für das Bauen in dieser Bauordnung vorsehen.

(Walter Grevener [SPD]: Einige denken auch an ihre Kinder!)

- (B) - Genau, Herr Grevener. Wenn man hört, was Herr Schulte hier vorgetragen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehnt man sich fast nach Herrn Zellnig zurück, denn der hatte in seiner Argumentation wenigstens noch so etwas wie Gradlinigkeit.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Warum nur "fast"?

(Heiterkeit)

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Das haben Sie gesagt, Herr Präsident.

(Zuruf: Das steht jetzt auch im Protokoll!)

- Gut, ich streiche das "fast" aus dem Protokoll.
Herr Schulte, Sie haben hier argumentiert, als wären Sie ein Widerspruch in sich. Ich will das begründen.

Einerseits sagen Sie, das sei ein Gesetzesvorhaben mit einem großen Anlauf und einem kleinen Sprung. Andererseits zählen Sie aber hier alle die

Schrecklichkeiten auf, die dieser Gesetzentwurf angeblich umfaßt. Einen solchen Widerspruch kann man nicht ernst nehmen. (C)

Einerseits erwecken Sie hier den Eindruck einer grünen Diktatur, bei der angeblich der rote Leitwolf am Nasenring durch die Manage gezogen wird. Andererseits benennen Sie selber, an welchen Punkten wir bereit waren, unsere Vorschläge zu ändern, und zwar aufgrund von Praxisgesprächen. Aber anstatt uns dafür zu loben und zu sagen: "Die Leute hören auf das, was in der Praxis passiert", kritisieren Sie das auch noch.

Einerseits beklagen Sie, daß es hier keine lupenreine Kommunalisierung gegeben habe. Andererseits wissen Sie ganz genau, daß wir ursprünglich vorhatten, mit dem Gesetzentwurf eine sehr viel weitergehende Kommunalisierung im Bereich der Stellplatzpflichten durchzusetzen, als dann in den Gesetzentwurf der Landesregierung hineingekommen ist.

Sie haben damals die Kampagne genau gegen diese Vorschrift mit Fehl- und Falschbehauptungen organisiert. Das soll verstehen, wer will. Wirklich zu kommunalisieren, dazu waren wir bereit. Wir hätten gerne eine Vorschrift abgebaut und gesagt, die Kommunen sollen selber die Frage der Stellplatzpflicht in ihren Satzungen regeln, und zwar komplett. Sie sind dagegen über den Städte- und Gemeindebund und über andere Spitzenverbände Sturm gelaufen. (D)

Daher haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Kompromiß gefunden, wie er jetzt im Gesetzentwurf steht. Aber wenn man einen bestimmten Rahmen im Gesetz vorgibt, dann muß man natürlich auch darauf achten, daß das von allen Kommunen ungefähr gleich gemacht wird, denn Sie waren es auch, der gesagt hat, sonst entstehe ein unseliger Wettbewerb zwischen den einzelnen Kommunen. Ich muß sagen, die Stellplatzvorschrift ist für mich ein Beispiel dafür,

daß - erstens - der hehre Grundsatz der Kommunalisierung von vielen leider nur im Munde geführt wird und man dann, wenn es ernst wird, davor zurückschreckt,

daß - zweitens -, wenn man diesen Grundsatz in einer Kompromißform umsetzt, er dann den Kommunen Handlungsspielräume eröffnet, die diese Kommunen entweder wahrnehmen können oder auch nicht.

(Minister Dr. Michael Vesper)

(A) Was spricht eigentlich dagegen, einer Kommune die Möglichkeit zu geben, den Ablösungsbetrag für Investitionen im ÖPNV oder für Investitionen im Fahrradverkehr zu verwenden? Was spricht dagegen, ihnen die Möglichkeit zu geben? Sie sind ja nicht dazu gezwungen. Sie können - und Sie haben nach dem 12. September weiß Gott Gestaltungsmöglichkeiten in den Kommunen - die Ablösebeiträge nach wie vor für Parkhäuser verwenden.

Ich bin immer sehr vorsichtig, Herr Schulte, wenn sich hier Abgeordnete zum Richter aufschwingen, wenn Sie hier dem Hohen Hause erklären, was rechtswidrig und was nicht rechtswidrig ist. In der Landesbauordnung steht eindeutig:

"Die Verwendung des Geldbetrages muß für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken."

Damit ist gewährleistet, daß in der Tat die Gruppennützigkeit dieser Abgabe sichergestellt ist. Von daher habe ich keine Sorgen.

(B) Einerseits, Herr Schulte, beklagen Sie, die ganze Bauordnung sei praxisfremd, andererseits benennen Sie selbst, wie wir aufgrund von Einwendungen aus der Praxis Änderungen vorgenommen haben. Natürlich: Viele Verbände haben sich bei uns gemeldet und haben gesagt, eigentlich sei eine neue Landesbauordnung, eine Novelle, nicht erforderlich, aber diese und jene kleine Änderung wäre doch wünschenswert. Wenn man diese paar kleinen Änderungen alle untereinander schreibt, die für wünschenswert erachtet wurden, haben Sie ungefähr das, was wir heute als Gesetz hoffentlich verabschieden.

Man kann nicht beides haben, meine Damen und Herren. Man kann nicht sagen, an der einen Stelle möchte ich gerne, daß etwas geändert wird, aber andererseits ist die Novelle völlig unsinnig und überhaupt nicht notwendig. Beides zusammen geht nicht. Das wäre das Prinzip: "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!"

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schulte, Sie sprechen davon, es gebe eine breite Ablehnungsfront. Ich darf daran erinnern - Kollege Wolf hat das bereits getan -: Vor fünf Jahren gab es eine Demonstration. Ich war zwar nicht dabei, aber innerlich war ich damals mit dabei; das will ich gar nicht bestreiten. Heute

sitzen die Architektenkammer und die Ingenieurkammer Bau friedlich oben im Publikum. Ich begrüße Herrn Präsidenten Funcke und Herrn Hauptgeschäftsführer Ruf für diese beiden Kammern, die bei der Überarbeitung, bei der Diskussion dieses Gesetzentwurfes sehr engagiert mitgewirkt haben. (C)

Natürlich kann man es nicht allen recht machen, aber ich glaube, wir sind auf viele Einwendungen eingegangen. Wir haben uns um das Gespräch mit der Praxis bemüht. Ich bin einen halben Tag mit dem Innenarchitekten durch verschiedene Bauvorhaben gefahren, um mir das genau anzusehen, habe dabei sehr viel gelernt und habe auch gemerkt, daß es ein Problem gibt, das wir angehen wollen, wie Herr Wolf ja im einzelnen beschrieben hat. Wer uns also vorwirft, wir würden hier von oben herab irgendeine Änderung verordnen wollen, der hat, glaube ich, nicht verstanden, wie dieser Prozeß vor sich gegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die betroffenen Verbände, Organisationen und die in der Praxis Tätigen haben diese Novelle mittlerweile nicht nur akzeptiert, sondern in den überwiegenden Fällen sogar begrüßt.

(D) Ich will einige Vorteile aufzählen, die diese Landesbauordnung für das Bauen in Nordrhein-Westfalen bewirkt.

Ich finde interessant, meine Damen und Herren, daß Sie aus meiner Sicht einen der wesentlichsten Gesichtspunkte überhaupt nicht benennen, und der ist die Vereinfachung des Bauens in unserem Land. Wir wollen das Baugenehmigungsverfahren noch weitergehend straffen, als das bislang der Fall war, indem das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren für alle baulichen Anlagen gilt mit Ausnahme eines Kataloges großer Sonderbauten, die weiterhin vollständig präventiv geprüft werden. Diese Änderung entspricht einem Wunsch der Bauwirtschaft und der Baukammern, und der § 68 ist nunmehr zur zentralen Verfahrensvorschrift der Bauordnung geworden. Sie wurde besonders intensiv mit den Baukammern und den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und findet deren ausdrückliche Zustimmung.

Ich finde es interessant: Die CDU behauptet immer, wir machten alles komplizierter, und hier, wo wir in einem konkreten Fall Bauen leichter machen, vergessen Sie, uns zu loben. Aber vielleicht kommt das ja noch.

(Minister Dr. Michael Vesper)

(A) Der zweite Vorteil ist der Brandschutz. Ich erinnere mich noch, wie Herr Linssen - damals noch Fraktionsvorsitzender - hier mit großem Pomp gestanden und gesagt hat: "Die Bauordnung muß geändert werden, um den Brandschutz zu verbessern!", als der Brand im Düsseldorfer Flughafen passiert war. Ich frage mich auch: Wie kann man einerseits sagen, die Bauordnungsnovelle sei gar nicht notwendig, und andererseits fordert man das an diesem Punkt.

Der Brandschutz ist in Wahrheit deutlich verbessert worden. Die Empfehlungen der unabhängigen Sachverständigenkommission haben wir weitestgehend hier eingearbeitet. Es sind künftig Brandschutzkonzepte vorzulegen, ein Brandschutzbeauftragter muß bei Sonderbauten bestellt werden, und es können besondere Anforderungen an den Bauleiter gestellt werden.

Die Vorschriften über den baulichen Brandschutz werden im übrigen an die aktuelle Musterbauordnung angepaßt. Auch das sollte hier doch von Ihnen begrüßt werden.

Es wird doch von der Praxis immer wieder verlangt, nach Möglichkeit die Bauordnungen der Länder zu vereinheitlichen. Auch dies ist ein Schritt in diese Richtung.

(B) Dann haben wir die Pflicht, einen Bauleiter oder eine Bauleiterin zu bestellen, wieder eingeführt. Den Bauleiter abzuschaffen, war aus Sicht vieler, auch derer, die da oben sitzen, einer der größten Fehler der 1995er Novelle, der begangen wurde. Wir haben uns mit der Praxis zusammengesetzt und wollen auch den Schutz kleiner Häuslebauer vor Bauschäden auf diese Art und Weise verbessern.

Schließlich, meine Damen und Herren, passen wir die Regelungen über die Abstandflächen in mehrfacher Hinsicht den Erfordernissen der Praxis an. So wird zugelassen, daß Solaranlagen auf Grenzgaragen errichtet werden. Die Abstandfläche zu öffentlichen Verkehrsflächen wird halbiert. Damit erreichen wir, daß eine verdichtete Bebauung im innerstädtischen Bereich möglich wird, ohne daß Nachbarrechte beeinträchtigt werden.

Wir sorgen außerdem dafür, daß die Nutzung eines bestehenden Gebäudes auch dann geändert werden darf, wenn die heute geltenden Mindestabstände zum Nachbarn nicht eingehalten werden. Diese Änderungen des § 6 ---

(Glocke)

- Bin ich zu laut?

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Sie nicht, aber Ihr Koalitionspartner!

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Diese Änderungen des § 6 Bauordnung berücksichtigen die von den Bauaufsichtsbehörden in zahlreichen Dienstbesprechungen und von den Baukammern vorgetragenen Änderungen und werden in der Praxis allgemein begrüßt.

Zu den Stellplätzen habe ich etwas gesagt.

Ich will aber zum Schluß noch sagen: Die Bürgerinnen und Bürger erhalten zusätzliche Entscheidungsmöglichkeiten. Sie können künftig in vielen Fällen selber darüber entscheiden, in welchem Verfahren ihr Bauvorhaben behandelt werden soll und ob bautechnische Nachweise von staatlich anerkannten Sachverständigen oder von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Meine Damen und Herren, ich habe leider keine Zeit mehr, auf weitere - wie ich finde - wegweisende Änderungen einzugehen. Das haben Frau Kollegin Tärner und Herr Kollege Wolf bereits getan, wenn ich beispielsweise an die Barrierefreiheit denke.

Am Schluß möchte ich versuchen, eine Sorge auszuräumen. Das ist die der Ingenieurkammer Bau und der Sachverständigen. Herr Wolf hat die Zahlen genannt: Von 38.000 Bauvorhaben, die wir jährlich haben, waren bisher etwa 3.000 Objekt von Sachverständigen-Tätigkeiten. Das wird sich aufgrund dieser Bauordnung deutlich erhöhen.

Daher sollten Sie es nicht überbewerten, daß wir für eine absehbare Zeit die Möglichkeit, auch zu Bauaufsichtsbehörden zu gehen, weiterhin in der Bauordnung lassen, weil wir sicherstellen müssen, daß jeder, der bauen möchte, dieses Vorhaben sehr schnell umsetzen kann. Wenn er in bestimmten Flächenbereichen erst nach Sachverständigen suchen muß, dann wäre das schlecht. Aber es ist klar: Die Sachverständigen sollen ihre Arbeit nicht nur behalten, sondern ihr Tätigkeitsbereich wird sogar deutlich ausgeweitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß: Ich glaube, diese Bauordnung ist

(C)

(D)

(Minister Dr. Michael Vesper)

- (A) die praxisnächste, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sie verabschieden würden. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen bestehen nicht. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Abzustimmen ist erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4416**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Danke schön. Damit ist dieser Änderungsantrag **angenommen**.

Wir haben zweitens über die **Beschlußempfehlung** des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen **Drucksache 12/4394** abzustimmen. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3738 mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. In die Beschlußfassung ist mit einbezogen der soeben angenommene Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Gestalt der Drucksache 12/4416. Ich frage Sie, ob Sie dieser Beschlußempfehlung **in der veränderten Fassung** Ihre Zustimmung geben möchten, und bitte Sie um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist dies so **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(B)

Ich rufe auf:

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (4. AFWoÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/4373 und 4404
erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Herrn Minister Dr. Vesper das Wort. Bitte schön!

(C)

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich hier an dieser Stelle im September versprochen habe, hat die Landesregierung den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, dessen Abkürzung so kompliziert ist, daß man sie kaum aussprechen kann, so rechtzeitig im Kabinett gebilligt, daß er noch in diesem Jahr beraten und verabschiedet und, wie vorgesehen, zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten kann.

Ich möchte die wesentlichen Gründe für die Gesetzesinitiative und die maßgeblichen Eckpunkte nochmals in Erinnerung rufen. - Wir haben, wie Sie wissen, den Arbeitskreis "Wohnungswirtschaftliche und soziale Situation in hochverdichteten Sozialwohnungsbeständen in Nordrhein-Westfalen" ins Leben gerufen, um die Situation in unseren Großsiedlungen zu bewerten. Der Ausschuß hat im Mai 1999 eine Anhörung zu diesen Fragestellungen durchgeführt. Beides haben wir in den Monaten danach ausgewertet, geprüft und in einen Gesetzentwurf einmünden lassen.

(D)

Wie Sie wissen, wird seit 1983 in Nordrhein-Westfalen von Inhabern geförderter Wohnungen eine - das Wort muß man sich auf der Zunge zergehen lassen - Subventionsabschöpfungsabgabe erhoben, wenn ihr Einkommen die im sozialen Wohnungsbau maßgebliche Einkommensgrenze überschreitet.

Der Anlaß für die jetzige Gesetzesänderung rührt daher, daß die gesetzliche Einkommensgrenze zuletzt im Jahre 1994, also vor fünf Jahren, angehoben worden ist. Seitdem sind aber die nominalen Einkommen gestiegen und Wohnungsinhaber in die Leistungspflicht oder in eine höhere Leistungspflicht hineingewachsen, obwohl sich ihr reales, an der Kaufkraft gemessenes Einkommen seit 1994 nicht erhöht oder sogar vermindert hat.

(Unruhe)

- Ich hoffe, ich störe die Gespräche nicht allzu sehr, Herr Präsident.